

Gemeinde St. Georgen am Kreischberg

8861 St. Georgen 45, Tel.: 03537/221
gde@st-georgen-kreischberg.gv.at
www.st-georgen-kreischberg.gv.at



St. Georgen am Kreischberg, 16.11.2021

Auflage des Entwurfes des 1. Flächenwidmungsplanes (FWP)

KUNDMACHUNG

gemäß § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF und gemäß § 38 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.11.2021 beschlossen, den

Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.00

GZ: RO-614-42/1.00 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht und Plan), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Auflagefrist läuft von **22.11.2021 bis einschließlich 17.01.2022** (mind. 8 Wochen).

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben.

Für Auskünfte und Beratungen stehen Mitarbeiter des von der Gemeinde beauftragten Raumplaners am 09.12.2021 in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt zur Verfügung. Eine Voranmeldung mit Terminvergabe ist bis zum 07.12.2021 telefonisch unter 03537221 oder per E-Mail an gde@st-georgen-kreischberg.gv.at erforderlich.

Für den Gemeinderat,
der Vizebürgermeister:


.....
(Werner Autischer)



Kundmachungstext an der Amtstafel
Angeschlagen am: **19. Nov. 2021**
Abgenommen am:

